

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0709/4

Status: öffentlich

Datum: 07.08.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	28.08.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	zur Empfehlung
Rat	19.09.2019	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 143 „Fehmarnstraße“

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 143 „Fehmarnstraße“ sowie die Begründung als Satzung.

Mit der Rechtskraft des B-Planes 143 „Fehmarnstraße“ wird der Ursprungsplan Nr. 11 III Klosterneuland/Fehmarnstraße außer Kraft gesetzt.

Begründung:

In der Zeit vom 25.04.2019 – 29.05.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um textliche Festsetzungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Ferner wird vorhandenes Nachverdichtungspotenzial genutzt, indem nicht überbaubare Bereiche verkleinert werden.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung

B-Plan

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

A. Müller
Allg. Vertreterin
des Bürgermeisters